Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4895

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 8, Ausbau/Verlegung Rottendorf–As A 3 und Verlegung bei Biebelried, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Die versiegelten Flächen im Bereich Biebelried werden im Bereich der bestehenden Straßen durch den Ausbau mehr als verdoppelt.

2. Bei Realisierung der geplanten Maßnahmen ergibt sich eine Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Bereich Biebelried um ca. 33 % seit Kriegsende. Dies erklärt sich durch den Bau der Autobahnen A 7 (alt; Fulda–Würzburg), A 3 (Würzburg–Nürnberg) und A 7 (neu; Würzburg–Ulm) und durch den Bau bzw. die Erweiterung des Biebelrieder Dreiecks.

   Betroffen sind fast ausnahmslos Böden bester Bonität!

3. Ein zu erwartendes höheres Verkehrsaufkommen durch den Ausbau würde die chaotischen Verkehrsverhältnisse in Würzburg (vor allem am Berliner Ring) noch weiter verschärfen.

4. Da ein grundlegender Rückbau der B 8-Ortsdurchfahrt nicht vorgesehen ist, bedeutet auch dies eine drastische Zunahme der versiegelten Flächen.

5. Die Ortsdurchfahrt Biebelried gehört zu den am besten ausgebauten Ortsdurchfahrten im Landkreis Kitzingen. Eine hohe Unfallzahl ist hier dennoch nicht zu verzeichnen.

6. Mit einer hohen Lärmbelastung für das Biebelrieder Neubaugebiet ist zu rechnen.

7. Einer der aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung letzten größeren Heckenzüge im Ortsbereich würde durchschnitten.

8. Die hohe Verkehrsdichte zwischen Kitzingen und Würzburg auf der B 8 beruht hauptsächlich auf einer sehr hohen Zahl von Pendlern aus dem Bereich Kitzingen und Neustadt/Aisch. Dies zeigt sich vor allem daran, daß Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich fast ausschließlich zu den Stoßzeiten auftreten. Dabei verläuft parallel zur B 8 die Bahnlinie Würzburg–Fürth/Nürnberg. Der Großraum Würzburg–Kitzingen böte sich daher an für die Schaffung eines attraktiven, integrierten Verkehrskonzeptes. Im Verkehrsverbund mit der Würzburger Verkehrs- und Versorgungs-GmbH, also mit Straßenbahn und Bus, ließe sich hier die Bahn bei entsprechender Tarif- und Fahrplangestaltung als eine echte Alternative zum B 8-Ausbau mit all seinen negativen ökologischen Folgen entwickeln.

   Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

   Die Einnsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333